

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 13

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

worden, das auch den letzten Mann zum Gegner machen müßt. Eine brave deutsche Pädagogenseele ist darauf gekommen: das Kino fördert die Unsitlichkeit! Hu! Nicht etwa durch die Bilder, die vorgeführt werden. Ich bewahre! Auch wenn sie noch so blutrünstig sind. Nein, die sind nur Mittel zum Zweck, die guckt überhaupt kein Mensch an. Die Hauptsache ist: im Kino ist es dunkel! Und wenn angekündigt wird: „Dieser Film dauert eine Stunde“, so heißt das nicht: „Sechzig Minuten lang werdet Ihr in Spannung verharren können“, sondern: „Liebespaarchen, die Ihr hier eintretet, Ihr könnt eine volle Stunde lang im Dunkeln sitzen und kein Mensch sieht, wenn Euch der Mund übergeht, da Euch das Herz voll ist!“ . . . Also — nur etwas züchtiger — steht es in einer großen deutschen Tageszeitung zu lesen. Der Mann, der das geschrieben hat, ist im Recht. Gramerfüllt mache auch ich mich zum Kampf wider die Kinopest auf. Und jeder, dem die Moral des Volkes am Herzen liegt, gehe hin und tue desgleichen. Entweder man errichtet in jedem Kino Barrieren, zu deren Linken nur Jünglinge, zu deren Rechten nur Jungfrauen Platz nehmen dürfen — Ehepaare sind überhaupt nicht zuzulassen — oder es gibt einen Weltbrand. Unsere Waffen sind geschmiedet!

Die Sittlichkeit ist in Gefahr. Liebe im Dunkeln mit Musikbegleitung — nein, es ist zu arg! Mucker aller Länder, wachet auf! Es gilt einen edlen Kampf!

R.



Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

Neugründung. Eine neue Gesellschaft für Filmverleih öffnet am 1. April d. J. in Luzern ihre Pforten. Die Firma lautet: „Film-Gesellschaft Express“ und ist eine Kommandit-Gesellschaft, deren Direktion Herr Otto Derschke übernommen hat. Die Gesellschaft beschäftigt sich auch vorwiegend mit der Lieferung ganzer Kinematographeneinrichtungen, Ausführung von Apparat reparaturen und Anfertigung von Lokalaufnahmen.

St. Gallen. Vor einigen Monaten hat das kantonale Polizeidepartement ein Kreisschreiben erlassen, nach welchem die Filme der Kinematographen durch besondere Organe in sittenpolizeilicher Hinsicht usw. geprüft werden sollen. Die amtliche Jugendschutzkommision St. Gallen stellte darauf das Begehr, es sei den Kindern grundsätzlich der Besuch der allgemeinen Kinematographenvorstellungen zu verbieten; nur bei besonderen belehrenden Kindervorstellungen soll denselben der Besuch gestattet sein. Das Departement ist aber, wie sich erwarten ließ, auf dieses übertriebene Begehr nicht eingetreten, da vorerst die Wirkungen des erwähnten Kreisschreibens abgewartet werden müssen und jetzt noch gar keine Veranlassung zu einem solchen radikalen Vorgehen vorliege. Die Jugendschutzkommision scheint aber unerbittlich zu sein, denn sie hat beschlossen, sofort nochmals mit dem gleichen Begehr an die Regierung zu gelangen. „Es gäbe noch viel anderes

und vielleicht Wichtigeres, vor dem man die Jugend „schützen müßte“, schreibt das „Berner Tagblatt“ angesichts dieses Nebereisers.

Ein Kinogesetz.

Solothurn. Der Regierungsrat hat eine Verordnung betreffend Beschränkung des Besuches der Kinematographen durch Jugendliche ausgearbeitet:

Jugendlichen Personen, welche das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben, ist ohne Rücksicht darauf, ob sie schulpflichtig sind, ob sie eine Schule noch freiwillig oder nicht mehr besuchen, auch in Begleitung erwachsener Personen der Besuch der Vorstellungen der ständigen und wandern den Kinematographentheater oder anderer Unternehmungen, welche gewerbsmäßig auch kinematographische Bilder vorführen, verboten.

Ausgenommen von dem Verbot sind besondere Vorstellungen für Jugendliche (Jugendvorstellungen), welche von den Inhabern der Kinematographentheater mit jeweiliger ausdrücklicher Bewilligung der Schulkommissionen der Gemeinden veranstaltet werden. In den Jugendvorstellungen dürfen nur Bilder vorgeführt werden, die nicht geeignet sind, die Jugendlichen in ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung oder in ihrer Gesundheit nachteilig zu beeinflussen.

Die Schulkommission der Gemeinde bestimmt die Anzahl der Jugendvorstellungen; die vorzuführenden Bilder (Films), ihre Titel, die Programme, Texte und Reklamebilder sowie die Eintrittspreise unterliegen ihrer Genehmigung.

Die Schulkommission ist befugt, die genannten Kompetenzen einem aus ihrer Mitte zu wählenden Ausschuß oder einer Spezialkommission zu übertragen, welche aus Schulkommissionsmitgliedern, Vertretern der Lehrerschaft oder anderen sachverständigen Männern und Frauen zu bestellen ist. Gegen Verfügungen des Ausschusses bezw. der Spezialkommission kann seitens des Geschäftsinhabers ohne ausschließende Wirkung an die Schulkommission rekurriert werden.

Die Schulkommission bezw. ihr Ausschuß oder die Spezialkommission betraut ein oder mehrere Mitglieder oder Lehrer und Lehrerinnen mit der regelmäßigen Beaufsichtigung der Jugendvorstellungen. Diese Beauftragten haben in die Jugendvorstellungen, die Organe der Kantons- und Ortspolizei in die Jugendvorstellungen und in die gewöhnlichen Vorstellungen jederzeit freien Eintritt.

Die Kinematographentheater sind verpflichtet, in ihren Schauspielen und Reklametafeln sowie in ihren Auskündigungen, Plakaten, Flugblättern, Programmen usw., beziehen sie sich auf die Jugendvorstellungen oder die gewöhnlichen Vorstellungen, jede durch Wort oder Bild anstößige und dadurch die Jugend in moralischer oder intellektueller Hinsicht gefährdende Darstellung zu unterlassen.

Bei Wahrnehmung unzulässiger Darstellungen hat die Schulkommission dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Anzeige zu erstatten, welcher als Inhaber der Ortspolizei die Beseitigung sowie das Verbot der Weiterverwendung der beanstandeten Darstellung verfügt. Gegen einen derartigen Entscheid kann der Geschäftsinhaber innert 14 Tagen an den Regierungsrat rekurrieren.

Zuwiderhandlungen der Inhaber von Kinematographen gegen die Verordnung werden vom Richter mit Geldbuße bis Fr. 300 bestraft; im Wiederholungsfall kann neben Geldstrafe oder an ihrer Stelle auf Gefängnis bis 8 Tage erkannt werden.

Bei wiederholter Zuwiderhandlung durch einen Inhaber eines Kinematographen ist die Ortschulkommission befugt, ihm, unabhängig von der richterlichen Erledigung, die Bewilligung zur Veranstaltung von Jugendvorstellungen für eine bestimmte Zeit oder dauernd zu versagen. Derartige Verfügungen kann der Geschäftsinhaber an den Gemeinderat weiterziehen.

Bei fortgesetzter Nebertretung kann der Regierungsrat die polizeiliche Schließung des Etablissements verfügen.

Zuwiderhandlungen werden vom Richter gegenüber den Eltern oder solchen Personen, in deren Obhut oder Dienst der Jugendliche steht, sofern dieser das Alter von 14 Jahren noch nicht vollendet hat oder aber nach dessen Vollendung in ihrer Begleitung der Vorstellung beigewohnt hat, gegenüber dem Jugendlichen selbst, wenn er das 14. Altersjahr vollendet, die Vorstellung aber ohne Begleitung einer der genannten Personen besucht hat, mit Geldbuße bis Fr. 50 bestraft.

Schulpflichtige Jugendliche sind bei Zuwiderhandlung durch die zuständige Schulbehörde, unabhängig von der richterlichen Abwandlung, mit Arrest, andern Schulstrafen oder dem zeitweiligen Verbot des Besuches von Jugendvorstellungen zu belegen.

Die vom Richter gegen Eltern und Jugendliche ausgesetzten Strafurteile sind den Schulkommissionen, die gegen Kinematographentheaterinhaber ausgesprochenen Urteile außerdem dem Polizei-Departement einzusenden. Die administrativen Verfügungen der Gemeindebehörden sind dem Polizei-Departement zur Kenntnis zu bringen.

Die Verordnung gelangte in der letzten Sitzung des Kantonsrates zur Behandlung. Für die Regierung sprach Regierungsrat Kaufmann, für die Kommission in gutheitendem Sinne Dr. Spillmann. Dr. W. Dietschi begrüßte den Erlaß einer Verordnung, beantragte aber **Nichtgenehmigung der drakonischen Strafbestimmungen**. Ähnliche Ansichten äußerte Fürsprech Dr. Kurer, der für Zurückweisung der Strafartikel zu nochmaliger Prüfung eintrat. Auch Nationalrat von Arx fand die Bedenken von Dr. Dietschi gerechtfertigt und beantragte Rückweisung an die Kommission. Kantonsrat J. Schmid meinte, es sei nicht nötig, daß der Staat immer die Rute in die Hand nehme, er solle in die Tasche langen, um sehr gute Vorstellungen zu veranstalten. So könnte der Kinematograph in den Dienst der Volksbildung gestellt werden. Nachdem noch einige Redner gegen das Kino gesprochen hatten, wurde die Vorlage an die Kommission zurückgewiesen.

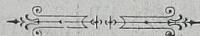
Aum. der Redaktion: Wir haben uns noch nie sonderlich über in vernünftigen Grenzen gehaltene Kinderbestimmungen aufgehalten, können aber doch nicht umhin, die Festsetzung einer Altersgrenze von 18 Jahren als **absolut unverständlich und absurd** zu bezeichnen. Wir wer-

Electrocarbon A.-G. Niederglatt

(Kanton Zürich)



Schweizerische Lichtkohlenfabrik.



Unsere Marken „Reflex“ und „Etna“ sind die besten
Projektions-Kohlen

den in der nächsten Zeit auf die einzelnen Punkte dieses Erdrosselungsgesetzes einläßlich eintreten.

Zürich. Der Löwenkino hat das Alleinaufführungrecht des Nordpolfilms (Wanda Treumann-Biggo Larsen-Serie) für Zürich erworben.

— Im Cinema-Palace wird Anfang April „Der Andere“ von Paul Lindau mit Bassermann in der Hauptrolle in Szene gehen; auch „Königin Louise“ (2. Teil) kommt nächstens zur Aufführung.

— Die Firma Gaumont wird ihre Niederlassung nach Genf verlegen.

Basel. Auf die Beschwerde des Verbandes der Kinematographenarbeiter gegen das Kardinaltheater wegen der Kündigung der Musiker hat das Einigungsamt am 10. März 1913 folgenden Entschluß gefällt: „Das Einigungsamt stellt fest, daß ein Vertragsbruch nicht vorliegt, daß der Tarifvertrag vom 22. Januar eine Lösung der entgegenstehenden Verträge zwischen Direktor Lorenz und dem Kapellmeister einerseits und diesen und den Musikern anderseits geradezu notwendig machte. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist ist Herr Lorenz den Musikern gegenüber für die Durchführung des Tarifvertrages verpflichtet und er darf von jetzt an keine dem Tarifvertrag entgegenstehenden Vereinbarungen mit Kapellmeistern mehr abschließen.“

Verdon. Im Kasino wird ein städtisches Kinematographentheater eingerichtet werden, dessen Erträge den Gemeindesubstanzen aufzuhelfen sollen.

Deutschland.

Statistisches.

C. C. Es gibt gegenwärtig in Deutschland rund 2900 Lichtspieltheater, deren jedes im Durchschnitt einen Tagesbesuch von 480 Personen zu verzeichnen hat. Demnach besuchen täglich 1,329,000 Leute die deutschen Kinos, die insgesamt 26,000 Angestellte beschäftigen. In einer Vorstellung von ungefähr 2 Stunden Dauer werden im Mittel 1800 Meter Film vorgeführt, d. h. 93,000 Photographien. Auf dem Berliner Filmmarkt sind 40 Fabrikanten vertreten, die täglich 6000 Meter Negative und wöchentlich 150 Neuheiten herausbringen. Die Zensur hat die Kleinigkeit von 40,000 Metern Film pro Woche zu prüfen. Von jedem Negativ werden zirka 63 Kopien angefertigt, d. h. wöchentlich 2,730,000 Meter Positive, die einen Wert von 3,5 Millionen Franken repräsentieren. Da jede Kopie im Laufe von 6 Monaten ungefähr 100,000 Personen gezeigt wird, bekommen rund 6,000,000 Personen jeden Schlager zu Gesicht.

Abgelehnte Kinosteuern in Mannheim.

Die Zentrumsfraktion des Bürgerausschusses brachte einen Antrag auf Einführung einer Kinosteuern ein. Der Stadtverordnetenvorstand Gießler, der den Antrag begründete, verwies insbesondere auf die Schädigung des aus allgemeinen Mitteln unterhalstenen Hoftheaters. Trotzdem wurde der Antrag abgelehnt. Dagegen stimmten die Sozialdemokraten und Fortschrittliche Volkspartei.

(Wenn man nur überall so weitsichtig sein würde.)

Protestmeeting der deutschen Kinobesitzer.

Im großen Saale der Brauerei Friedrichshain tagte am Karfreitag unter zahlreicher Beteiligung von Kinobesitzern, Filmfabrikanten und Filmdarstellern eine vom Schutzverband der Lichtspieltheaterbesitzer einberufene Protestversammlung gegen die Kinobesteuerung und die scharfen polizeilichen Maßnahmen. In einer Resolution wurde zur Herabsetzung der Besteuerung eine sofortige Verständigung zwischen den Staats- und Kommunalbehörden gefordert, während man von der Polizei eine einheitliche Regelung des Kinobetriebes für das ganze Reich, besonders die Reichszensur für Filme, wünscht. Falls die Behörden diesen Wunschen nicht entgegenkommen sollten, beabsichtigt man, vom 15. Mai ab in allen Städten mit hoher Kinosteuer die Kinotheater zu schließen.

(Unser Berliner Spezialkorrespondent wird noch einläßlich über den Verlauf der Debatten berichten.)

Verband der rheinischen Kinoangestellten.

Der Verband der Kinoangestellten von Rheinland und Westfalen hielt in Köln eine außerordentliche Generalversammlung ab, die auch von Lichtspieltheaterbesitzern stark besucht war. Man beschäftigte sich mit der in Aussicht stehenden Kündigung sämtlicher Kino-Angestellten am 15. April. Der Syndikus des Arbeitgeberverbandes erklärte, daß die Kinobesitzer gezwungen seien, infolge der scharfen Polizeimaßnahmen, des Kinder- und Matineeverbotes sowie der Steuerüberlastung ihre Theater zu dem genannten Zeitpunkt zu schließen, um nicht vollständig ruiniert zu werden. In einer Entschließung wurde der Vorstand beauftragt, schon jetzt Schritte zu unternehmen, daß die Schließung vermieden werde, damit nicht die Existenz von tausend Angestellten vernichtet werde.

Gegen die „Riesen-Schlager“.

Eine große Anzahl deutscher Kinematographenbesitzer bereiten eine Aktion gegen die rapide steigenden Preise für die Schlagerfilme vor. In einem Aufruf schreiben sie: „Wo steuern wir hin? Können und dürfen wir die in letzter Zeit überhandnehmenden Preise von 3000, 4000 und 5000 Mark Wochen-Leihgebühr für Filme, die wirklich mal — und alle kommen nicht einmal in Frage — über den Durchschnitt sind, weiter bezahlen? Nein und 10mal nein! Es gibt Theater, die für derartige Filme nicht mal die Leihgebühr eingenommen haben, und wenn wir uns nicht zusammenschließen, werden für die schon angekündigten Autoren-u.s.w.-Films wiederum Leihgebühren von 2000, 3000, 4000—5000 Mark und vielleicht noch mehr an der Tagesordnung sein. Derartige Phantasiepreise, die namentlich durch Ausspielen der Konkurrenz erlangt werden, müssen den Ruin der bestituiertesten Theater herbeiführen. Gegen erdrückende Steuern haben wir leider bisher mit wenig Erfolg gekämpft; derartige Phantasiepreise jedoch nicht weiter zu bewilligen, haben wir die Macht in Händen und wir müssen diese ausüben. In Städten, wo die Konkurrenz ausgespielt werden kann, müssen die großen Theaterbesitzer derartige Filme, zu solchen Phantasiepreisen, die ihnen absolut keinen Nutzen bringen, glatt ablehnen, und es werden sich keine Unternehmer mehr finden, die für einzelne Provinzen Lizenzen mit 40—50,000 Mark und noch höher abschließen werden.“

Autorenfilms.

— Herm. Sudermann hat seinen Roman „Der Katzensteg“ durch den Lichtspielvertriebsverband deutscher Büchnerschriftsteller an die Projektionsgesellschaft Union und die Firma Duskes G. m. b. H. verkauft. An Honorar sind 60,000 Mark gezahlt worden; dazu kommt noch ein Tantiemenanteil.

— Dr. Hanns Heinz Ewers, einer der markantesten Kämpfer des Kinos, hat seine sämtlichen Werke der Deutschen Bioskopgesellschaft m. b. H. überlassen, für die er außerdem noch eine Reihe weiterer Films schreiben und inszenieren wird.

— Der Literarische Lichtspielverlag G. m. b. H. in Berlin bringt einen Film von Rudolf Schanzer und Wilhelm Jacoby heraus, der sich „Buckelhannes“ betitelt und die Tragödie eines häßlichen zum Gegenstand hat.

— Der Direktor des Berliner Lustspielhauses Boltenbaekers, der wie bekannt, auch Inhaber einer Kinofabrik ist, hat ein neues Kinodrama „Die Geschichte einer großen Liebe“ verfaßt.

— Die Bitoskop-Gesellschaft inszeniert gegenwärtig eine Kinokomödie von Franz von Schoenthal: „Wo ist Coletti?“, bei der die bekannten Berliner Bühnenkünstler Modge Lessing, Hans Junkermann und Heinrich Beer mitwirken. (In einem lustigen Feuilleton plaudert die „B. Z. am Mittag“ von einer grotesken Verhaftung im Zepelinluftkreuzer „Hansa“, die den Clou des Films bilden wird.)

Oesterreich.**Kinematographische Aufnahmen für die Adria-Ausstellung.**

Die Austro-American hat in der Adria-Ausstellung einen großen Ausstellungspalast errichtet, in welchem auch ein Marine-Kino untergebracht wird, das in erster Linie Darstellungen aus dem maritimen Leben bringen wird. Seit Monaten fahren Operateure der Firma Pathé Frères auf den Schiffen der Austro-American, um das Meer in allen seinen Phasen und Beleuchtungen und das Leben auf einem großen Seedampfer selbst aufzunehmen. Bissher wurden die Inseln und Küsten von Dalmatien, Korfu, Taormina, Korsika, Tunis, Olympia und Karthago auf den Film gebracht. Wie die ersten Proben zeigen, sind besonders die Bilder von der Aequatorstraße, einer der lustigsten Episoden aus dem ernsten Seemannsleben, außerordentlich charakteristisch ausgefallen.

Wiener Schauspieler als Filmdarsteller.

Den vielen Freunden des berühmten Meisterdarstellers unzähliger „komischer Rollen“, Alexander Girardis, steht eine Überraschung bevor. Der 63jährige Künstler, der nun fast schon zwei Menschengenerationen durch seine Kunst das göttliche Geschenk des Lachens spendet, fühlt sich, wie die „Zeit“ erfährt, frisch und jung genug, um auch die neueste Kunst der Schauspielerei, die Darstellung für Film, zu versuchen. Girardi hat vor einigen Tagen mit einer österreichischen Filmfabrik einen Vertrag geschlossen, der ihn verpflichtet, die Rolle der Hauptfigur für einen komischen Riesenfilm zu übernehmen. Der Entwurf der Filmposse, die Girardi spielen wird, liegt bereits vor. Die Handlung ist so gewählt, daß sie Girardi Gelegenheit geben

wird, in allen seinen großen Schlägern aufzutreten. Mit Hilfe von Girardis mimischer Kunst und der bekannten Melodien zu seinen Hauptrollen will der Film eine Wirkung erzielen, die hinter den Bühnenerfolgen des Helden nicht zurückbleiben soll. Die Vorführung des Stücks soll etwa fünf Viertelstunden dauern. Girardi erhält für seine Filmdarstellung ein Honorar von 25,000 Kronen. Der Film — es wird der erste in Österreich hergestellte Riesenfilm sein — wird von der Sascha-Filmfabrik des Grafen Alexander Kolowrat ausgeführt.

Auch das Burgtheater, das bisher seinen Mitgliedern die Teilnahme an Filmaufnahmen verboten hatte, hat nun einem seiner Künstler, Herrn Körss, die Mitwirkung bei einer kinematographischen Posse gestattet.

Frankreich.**Ein Syndikat der Kinopresse.**

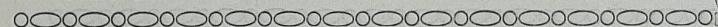
Die französische Kinopresse hat sich zu einem Syndikat zusammengeschlossen, zu dessen provvisorischem Präsidenten Georg Lordier, der Direktor des bekannten Fachblattes „Les Cinema“ gewählt wurde.

Die „rote Robe“ im Kino.

Das berühmte Werk des Akademikers Brient wird nächstens auch als Filmdrama herauskommen. Hervorragende Bühnenkünstler, Fräulein Delvair und die Herren Grand und Hugueneau von der Comédie-Française werden ihm auch im Kino zum Sieg verhelfen.

Italien.**Erlebnisse eines Kinoschauspielers.**

Der bekannte Hauptdarsteller der Turiner Pasqualifilmgesellschaft, Herr Alberto Capozzi, erzählte einem Journalisten einige amüsante Erlebnisse aus seinem erlebnisreichen Beruf. Capozzi begann seine theatralische Laufbahn als „richtiger“ Schauspieler. Als er mit dem berühmten Turmagalli einmal in seiner Vaterstadt Genua spielte, bat ihn sein Freund, ein Ingenieur, flehentlich, ihm bei der Entführung seiner Angebeteten behilflich zu sein, deren Hand ihm von ihren hartherzigen Eltern verweigert wurde. Capozzi willigte ein und brachte, als Chauffeur verkleidet, in einem Mietautomobil das Liebespaar in Sicherheit. Darob große Sensation in Genua. Capozzi mußte sich sogar vor Gericht verantworten. Als aber eine Filmgesellschaft, die die Entführungsgechichte zur Darstellung bringen wollte, ihn aufforderte, die Rolle des Chauffeurs nochmals zu spielen, war sein Schicksal entschieden. Er ging ganz zum Kino über, dessen Star er bald wurde, und zwar mit einer Gage, die ihn zum reichen Mann machte. Einmal sollte er als „internationaler Hochstapler“ im letzten Moment in den bereits fahrenden Eilzug stürzen, und zwar in ein Raucherabteil. Er tat es, aber in der Eile gerät er in ein Damencoupee, zum nicht geringen Entsetzen einer darin sitzenden Engländerin. Sie will schreien, die Rotleine ziehen. Capozzi in Todesängsten, ergreift ihre ausgestreckte Hand, sie stößt ihn zurück und reißt aus Leibeskräften an der Leine. Capozzi muß es dulden, daß er von den herbeigeeilten Beamten im Geißwagen eingesperrt und unter strenger Bewachung bis



zur nächsten Station transportiert wird. Dort nimmt ihn der Stationsvorstand ins Verhör, schenkt aber seinen Erklärungen zunächst keinen Glauben, bis Capozzi sich seiner Perücke und der entstellenden Schminke entledigt und seinen Namen nennt. Und da der Herr Stationsvorstand ihn tags zuvor im Kientopp bewundert hatte, entläßt er sein Opfer unter vielen Entschuldigungen.

Ein anderes Mal sollte er als römischer Sklave die Tür eines Löwenkäfigs öffnen und die Löwen hinauslassen. Es war verabredet worden, daß der erste Käfig leer sein und der Löwenbändiger die Bestien aus dem dicht neben dem ersten aufgestellten zweiten Käfig herauslassen sollte. Aus Versehen jedoch öffnete der Dompteur den zweiten Käfig, ehe noch Capozzi sich hinter die Eisentüren retten konnte, so daß dieser sich plötzlich gegenüber von zwei gar nicht vertrauenerweckend ausschenden Löwen befand. Die die Volksmenge darstellenden Statisten flohen hinter die Tür, die sie, ohne an den ausgesperrten Schauspieler zu denken, zuschlugen, und nur der Geistesgegenwart des Tierbändigers, der die Aufmerksamkeit der Bestien auf sich lenkte, verdankt Capozzi sein Leben.

Daß auch der Kinokünstler der Gegenstand weiblicher Anbetung ist, beweist folgende Anekdote: Capozzi erhielt eines Tages eine Karte aus Warschau mit der lakonischen Mitteilung, daß die Absenderin ihn liebe und ihn um ein Stellchein bate. Capozzi antwortete ebenso lakonisch den einen Satz: „Nachmittags 4 Uhr im Cafe Ligure.“ Er meinte natürlich, daß die Sache mit diesem Scherz erledigt sei. Aber zirka eine Woche nach Absendung seiner Antwort wird er aus obigem Cafe antelephoniert, „Warschau“ sei da und erwarte ihn. Gerührt ob so viel Liebe geht er hin, erkundigt sich aber erst vorsichtshalber bei dem Kellner nach der Russin. Der zeigt ihm eine Schöne von mindestens 50 Lenzzen. Worauf Capozzi schleunigst die Flucht ergreift. — Capozzi bestätigt, daß der Beruf des Kinospielers ungewöhnliche Anforderungen an Nervenkraft und sonstige Leistungsfähigkeit stellt. Er selbst ist, besonders in der warmen Jahreszeit, fast ständig unterwegs, per Bahn, per Auto, per Schiff, hoch zu Ross oder im Bauernwagen.

Rußland.

Zensurbestimmungen.

Wie die Moskauer „Westnif Kinematographii“ mitteilt, sind vom Minister des Innern alle Films, welche Christus oder die heilige Jungfrau darstellen, gänzlich verboten. Außerdem dürfen natürlich auch Films, die in irgend einer Weise, sei es aus moralischen oder politischen Gründen, Anstoß erregen könnten, nicht vorgeführt werden.

England.

Ein Kinosieg.

Der Vorstand des „Theologica-College“ in Lincoln hat den Schülern dieses Institutes den Besuch der Theater, Music-Halls, Bars usw. verboten, einzige die Kinos sind von der Maßregel nicht betroffen worden.

Ein neues Kino in Southampton,

das Portswood Picture Palladium, ist vom Bürgermeister der Stadt offiziell eingeweiht worden. Das Stadtoberhaupt

erschien zu dem feierlichen Akt in Begleitung einer Delegation des Stadtrates.

Die Jagd auf den Kinotiger.

Vom englischen Kriegsministerium wird gegenwärtig eine Vorrichtung erprobt, die binnen kurzem auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Dann werden die Londoner Gelegenheit haben, im Herzen ihrer Stadt einen lauernd anschleichenden und dann jäh zum Sprung ansetzenden Tiger zu schießen, werden ihre Schützenkunst an in rasendem Tempo vorbeisausenden Automobilen erproben können, ohne daß Blutvergießen entsteht und die Gefahr erwächst, auf der Stelle verhaftet und zur nächsten Polizeiwache geführt zu werden. Es handelt sich um kinematographische Ziele, um eine der finnreichsten Neuerungen auf dem Gebiete der Kinematographie. Sie stellt die kinematographische Aufnahme in den Dienst der Schießkunst, beseitigt die Eintönigkeit, stets auf das gleiche Ziel schießen zu müssen und verschafft dem Sportsfreund mitten in der Großstadt sozusagen einen Abglanz von den Aufregungen einer wirklichen Jagd. Das Verfahren ist sehr einfach: die Lichtbilder werden auf einen beweglichen breiten Papierstreifen projiziert. Die Schützen zielen und feuern auf die sich bewegenden oder vorbeihuschenden Gegenstände. Sobald ein Geschöß den Papierstreifen durchschlägt, sezen die Schallwellen der Explosion automatisch eine Art Telephonapparat in Tätigkeit, der mit dem Vorführungsapparat verbunden ist. Das Bild bleibt sofort auf einige Sekunden stehen, hinter dem Papierstreifen leuchtet ein Licht auf, man erkennt den Sitz des Schusses und kann kontrollieren, ob und wo man getroffen hat. Die britische Heeresverwaltung beschäftigt sich mit der Absicht, diese kinematographischen Ziele für die Schießausbildung der Truppen zu verwenden.

Amerika.

Kinoausstellung in New York.

Vom 5.—12. Juli d. J. findet im Grand Central Palace in New York unter Leitung der „Motion Picture Exhibitors Association“ eine Internationale Kinematographische Ausstellung (First International Exposition of Motion Picture Art) statt, die neben einer Darstellung der Entwicklung der kinematographischen Industrie alle für die Ausrüstung von Kinematographen-Theatern in Betracht kommenden in- und ausländischen Industrie-Erzeugnisse umfassen soll.

Mütter für den Kinematographen.

Mitglieder der „Practical Mothers Association“ in New York haben eine Anzahl Kinos besucht und haben gefunden, daß die meisten Theater gut geleitet werden und die größte Zahl der Films empfehlenswert ist. Sie finden es verwerflich, daß Kinder ohne Begleitung von dem Besuch ausgeschlossen sind. Vor jedem Kinotherater steht eine Masse von Kindern, welche den Besucher bitten, sie doch mit hineinzunehmen. Mrs. N. C. Arthur, welche die „Practical Mothers Association“ gründete und selbst 10 Kinder hat, faßt ihr Urteil über die Kinos wie folgt zusammen: Neunzig Prozent der Kinotherater werden gut geleitet, und gute Vorstellungen sind von großem Vorteil für

die Kinder. Ich selbst habe von den 750 Kinos in New York ungefähr 600 besucht. Meine Meinung ist, daß die sogenannten „Verbrecherfilme“ auf die Kinder einen heilsamen Einfluß ausüben, weil in diesen Filmen das abschreckende und verwerfliche der Missatzen den Kindern in ergreifender Form vor Augen geführt wird. Eine andere Dame, Mrs. Elisabeth A. Thompson, welche acht Kinder hat, besuchte ebenfalls eine große Zahl Kinotheater und gibt als ihre Meinung kund, daß gute Filme für die Kinder von großem, moralischem Werte sind. Beide Damen besuchten diese Theater für die „Evening World“ und es wurde ihnen zugesagt, daß ihre Eindrücke ganz genau so veröffentlicht werden würden, wie sie sie niederschrieben. Das Resultat ist also auch in diesem Falle ganz zugunsten des Kinotheaters ausgefallen, und man kann versichert sein, daß diese beiden ernsten Damen das, was sie sahen, mit einem sehr kritischen Auge beobachtet haben.



Film-Beschreibungen.



Wenn die Liebe spricht.

Pathé.

Wieder einmal hat sich der politische Horizont bewölkt, die militärischen Kreise haben das höchste Interesse, über die Operationen der feindlichen Armee genau orientiert zu sein. Ganz besonders kommt es dem Admiral darauf an, über die Lage der Minen Aufschluß zu erhalten, damit sie den angreifenden Schiffen der eigenen Nation nicht gefährlich werden können. Er wendet sich zu diesem Zweck an den diplomatischen Vertreter, den Baron Croptich, mit der Bitte, seine weitreichenden Beziehungen verwerten und ihm möglichst bald die erforderlichen Pläne beschaffen zu wollen. — — —

Lange Zeit grübelte der Baron darüber nach, wie er die ihm übertragene äußerst schwierige Mission zur Zufriedenheit des Admirals ausführen könne. Das Fort Macdonald, in dem sämtliche Fäden des weitverzweigten Minennetzes zusammenlaufen, wird von einem noch jugendlichen aber enorm tüchtigen Kapitän namens Porter befehligt, der wohl alle Vorkehrungen getroffen haben wird, um eine unbefugte Einsichtnahme der Pläne mit absoluter Sicherheit zu verhindern.

Endlich glaubt der Baron das einzige Erfolg versprechende Mittel gefunden zu haben: die Liebe, die Zuneigung zu einer schönen Frau. Vielleicht wird es dieser gelingen, die Wachsamkeit des Kapitäns so weit zu täuschen, daß die Pläne vorübergehend entwendet und kopiert werden können. — Croptich läßt in seinen Gedanken alle ihm bekannten verführerischen Frauenerscheinungen vorüberziehen und seine Wahl fällt auf die Baronin Zirinsky, eine ebenso elegante wie hübsche Dame der Gesellschaft, deren diplomatische Gewandtheit ihm bereits wiederholt in schwierigen Lagen wertvolle Dienste geleistet hat.

Baron Croptich richtet an den ihm befreundeten Gra-

fen Martcheff folgende Zeilen: Sehr geehrter Herr Graf! Dürfte ich Sie um die Freundlichkeit bitten, die junge Dame, die Ihnen diesen Brief überbringt, Ihrem Freunde, Herrn Kapitän Porter, vorzustellen?

Ein glänzendes Fest hat die Elite der Gesellschaft, Diplomaten und hohe Offiziere in den Räumen des Martcheffschen Palais vereinigt. Auf den schweren Teppichen knistern die luxuriösen Toiletten schöner Frauen und zahlreiche Spiegel vervielfachen den prunkvollen Eindruck der überreich mit Gold gestickten Uniformen der Offiziere und Diplomaten. Der Graf stellt der Baronin Zirinsky den Kapitän Porter, einen auffallend hübschen und eleganten Offizier, vor. Die Baronin geht sofort zur Attacke über und belegt den Kapitän den ganzen Abend über mit Beischlag. Siegesgewohnt, des Eindrucks ihrer Schönheit sicher, läßt sie alle Minen der Koketterie springen, die auch ihre Wirkung nicht verfehlten. Bereits am ersten Abend schließt Porter mit der Baronin Freundschaft, die sich schnell in Liebe umwandeln soll. Die Baronin gibt vor, vom Tanze etwas ermüdet zu sein und bittet den Kapitän, sie in den Wintergarten zu begleiten. Plötzlich, als sei sie einer Ohnmacht nahe, greift sie nach dem Herzen, und stößt einen leichten Schrei aus. Mit geschlossenen Augen sinkt sie in die Arme Porters. Verführerisch liegt das berückende Weib in seinen Armen, der schneeweisse Hals, die rosigen Arme leuchten dem Kapitän entgegen, der der Versuchung nicht widerstehen kann und die Baronin an sich reißt. Diese schlingt mit ungestümer Bewegung die Arme um seinen Hals und küßt ihn leidenschaftlich. Durch eine Portiere gedeckt, haben Martcheff und sein Sekretär diese Szene beobachtet, die sie ihrem Ziel in unverhoffter Weise schnell näher bringt.

Kapitän Porter hat vom Kontreadmiral den Auftrag erhalten, die Manipulationsklaviatur des Forts Macdonald im Laufe der nächsten 14 Tage zu vervollständigen. Auf einem Schaltbrett sind 36 Druckknöpfe angeordnet, die mit einem gemeinsamen Hauptschalter in Verbindung stehen. Dieser ist für gewöhnlich verriegelt und verschlossen, nur Porter besitzt den Schlüssel. Jeder Druckknopf entspricht einer Mine, die in dem Gesichtskreis des Forts verlegt worden sind. Unter dem Schaltbrett ist eine Karte befestigt, auf der die Lage einer jeden Mine genau bezeichnet ist. Wird das Bissierrohr in die auf der Karte bezeichnete Lage gebracht und der entsprechende Druckknopf in dem Moment betätigt, in dem ein Schiff das Gesichtsfeld des Bissierrohrs kreuzt, so wird die betreffende Mine auf elektrischem Wege entzündet und eine furchtbare Explosion verursacht. Für gewöhnlich ist jedoch der Strom durch den Hauptschalter ausgeschaltet.

Vierzehn Tage sind vergangen, die politische Lage hat sich noch ungünstiger gestaltet und Graf Martcheff hat von der Gesandtschaft bereits die Aufforderung erhalten, den gewünschten Bericht über die Tätigkeit der Baronin Zirinsky sofort zu erstatten, da die Marinebehörde denselben mit größter Spannung erwartet und der Ausgang eines eventuellen Seegeschäfts davon abhängen würde.

In dem Verhältnis zwischen Porter und der Baronin ist eine entscheidende Wendung eingetreten. Die reizende Frau hat nicht ungestraft mit dem Feuer der Liebe ge-